

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| | | |
|---|-------------------|------------|
| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
| Amt 61 | S0004/13 | 08.01.2013 |
| zum/zur | | |
| F0254/12 SPD - Stadtratsfraktion | | |
| Bezeichnung | | |
| Anfrage zum Umgang mit Investoren durch den Sanierungstrehänder BauBeCon Sanierungsträger GmbH im Sanierungsgebiet Magdeburg-Buckau | | |
| Verteiler | | Tag |
| Der Oberbürgermeister | | 15.01.2013 |

Die Beantwortung erfolgt direkt im Anschluss an die jeweilige Frage.

1. *Ist der Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg bekannt, dass dieser Investor von der BauBeCon Sanierungsträger GmbH abgewiesen wurde?*

Die Stadtverwaltung hat Kenntnis von dem Vorgang, da die Anfrage auch an sie erfolgte und es sich um Archivunterlagen der Stadt handelte.

2. *Ist es zutreffend, dass die BauBeCon Sanierungsträger GmbH als Sanierungstrehänder der Landeshauptstadt Magdeburg für das Sanierungsgebiet Magdeburg-Buckau tätig ist und somit aus öffentlichen Mitteln gefördert wird? Werden hiervon ein Drittel der Mittel durch die Landeshauptstadt Magdeburg erbracht?*

Der Sanierungstrehänder wird nicht gefördert, sondern für seine beauftragten und erbrachten Leistungen bezahlt. Dieses Entgelt setzt sich aus 2/3 Fördermitteln und 1/3 Eigenmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg zusammen.

3. *Ist es zutreffend, dass dem Investor, der seinen Geschäftssitz im Sanierungsgebiet Magdeburg-Buckau hat, die gewünschten Unterlagen dann im Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg erläutert und übergeben werden mussten?*

Da der Investor ohne Termin oder vorherige Ankündigung bei der BauBeCon erschien, konnte nicht sofort reagiert werden. Darüber hinaus handelt es sich um umfangreiche Unterlagen zu 4 bereits sanierten Objekten im Eigentum der Wobau. Die BauBeCon informierte das Stadtplanungsamt über die Anfrage. Auf Vorschlag einer Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes wurden die gewünschten Unterlagen dem Investor zur Verfügung gestellt.

4. *Ist es weiterhin zutreffend, dass die übergebenen Unterlagen im Sanierungsbüro der BauBeCon Sanierungsträger GmbH in Buckau kopiert und dem Stadtplanungsamt zur Übergabe an den Investor überbracht wurden?*

Ja, s. zu 3.

5. *Ist es zutreffend, dass dadurch, dass dem Investor der Zutritt zum Sanierungsbüro versagt wurde, der Landeshauptstadt Magdeburg Mehrarbeit entstanden ist (Arbeitszeit durch Besprechung und Annahme sowie Übergabe von Unterlagen), die eigentlich der Sanierungstreuhänder im Rahmen seiner Tätigkeit hätte erbringen müssen?*

Beim Zeitaufwand im Stadtplanungsamt handelt es sich um ca. 15 Minuten, die im Rahmen der regulären Sprechzeit für Bürger darauf verwandt wurden. Die durch die BauBeCon Sanierungsträger GmbH zu erbringenden Leistungen regelt der Treuhändervertrag über die Durchführung der Sanierungsmaßnahme Magdeburg-Buckau. Vertragsgegenstand ist die Durchführung von Aufgaben, die zur Erneuerung des Sanierungsgebietes erforderlich sind. Die Unterstützung der Verkäufer bzw. Käufer bei Immobiliengeschäften von bereits mit Fördermitteln sanierten Gebäuden gehört nicht zu den Leistungen, die zur Erneuerung des Sanierungsgebietes erforderlich sind. Insofern handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der BauBeCon, die in der Vergangenheit wahrgenommen wurde und auch in der Zukunft wahrgenommen werden wird.

6. *Wie begründet die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg, und weiter der Sanierungstreuhänder, dass er den Investor seine Büroräume nicht betreten lässt um sich vor Ort über Sachverhalte zu informieren, insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine städtische Gesellschaft die BauBeCon Sanierungsträger GmbH explizit schriftlich, unter Nennung des Namens des Investors, darum gebeten hatte?*

Dies gehört wie bereits dargestellt zu den freiwillig wahrgenommenen Aufgaben des Sanierungsträgers, die jedoch regelmäßig wahrgenommen wird. Im vorliegenden Fall waren die o.g. Gründe ausschlaggebend, dass nicht gleich reagiert werden konnte. Der Investor hat auch in jüngerer Vergangenheit das Sanierungsbüro der BauBeCon besucht und sich zu anderen Objekten informiert.

7. *Wie gedenkt die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg dem Sanierungstreuhänder zu verdeutlichen, dass es grundsätzlich nicht Aufgabe des Sanierungsträgers ist zu beurteilen, welchem Investor Zutritt zu den Büroräumen zu gewähren ist und welchen nicht? Welche Hausordnung des Sanierungstreuhänders legt hier Regeln fest und inwieweit sind diese mit der Landeshauptstadt Magdeburg abgestimmt?*

Es hat zwischen Geschäftsführung und BG VI ein Gespräch gegeben, in dem klare Regelungen besprochen wurden.

8. *Inwieweit beabsichtigt die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg die BauBeCon Sanierungsträger GmbH zu bewegen sich bei dem Investor für das Verhalten zu entschuldigen?*

Nach Kenntnis der Verwaltung hat sich die BauBeCon bei dem Investor schriftlich für die Irritationen und Missverständnisse bei der Einsichtnahme in die Bauakten entschuldigt.